

**§ 4**

**Eintritt von Mitgliedern**

- 4.1** Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme entscheiden nach schriftlichem Antrag die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Mit Eintritt werden die einmalige Aufnahmegebühr und der jährliche Mitgliedsbeitrag laut [Anlage 1](#) fällig.
- 4.2** Bisherige Mitglieder des Economic Forum Deutschland werden ohne Aufnahmegebühr in den Verein übernommen.
- 4.3** Förderer/ Sponsoren / Stifter sind natürliche und juristische Personen oder Organisationen, die Beiträge und Spenden an das Economic Forum Deutschland leisten, unabhängig von einer Mitgliedschaft.
- 4.4** Ehrenmitglieder sind Persönlichkeiten, die sich im Sinne des Economic Forum Deutschland für die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Politik, Stärkung der Leadership - Kultur und für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben.

Die Aufnahme von beitragsbefreiten Ehrenmitgliedern bedarf der Genehmigung des Vorstandes.